

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)

vom 27. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2023)

zum Thema:

Brandstiftungen mit möglichem rechten oder rassistischen Tathintergrund in Neukölln im Jahr 2022

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15172

vom 27. März 2023

über Brandstiftungen mit möglichem rechten oder rassistischen Tathintergrund in Neukölln im Jahr 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Kennzeichnung einer bestimmten Verfahrensart können im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister MESTA Nebenverfahrensklassen vergeben werden. Im Hinblick auf Straftaten mit einem möglichen rechten oder rassistischen Tathintergrund sieht MESTA unter anderem die folgenden Nebenverfahrensklassen vor:

Straftat mit antisemitischem Hintergrund

Straftat mit behindertenfeindlichem Hintergrund

Straftat mit christenfeindlichem Hintergrund

Straftat mit islamfeindlichem Hintergrund

Straftat mit fremdenfeindlichen Hintergrund

Straftat mit sexualorientierungsfeindlichem Hintergrund

Verfahren wegen rechtsextremistischer Straftat

Verfahren zu vorurteilsmotivierter Hasskriminalität.

Entsprechende Verfahren werden in der Staatsanwaltschaft Berlin durch die Zentralstelle Hasskriminalität bearbeitet.

1. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zu dem Brand eines Wohnhauses in der Neuköllner Allee in den frühen Morgenstunden des 23.11.2022?

a. Inwiefern wird hier ggf. in Richtung einer politisch motivierten Brandstiftung ermittelt?

Zu 1.-1.a.:

Zu dem durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Ermittlungsverfahren ist keine der Nebenverfahrensklassen notiert.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 1.b.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wurde am 3. Februar 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 2. Dauern die Ermittlungen des Brandkommissariats zum Brand einer Kleinstunterkunft im Mittelbuschweg am Abend des 10.11.2022 (Polizeimeldung Nr. 2172) an?
 - a. Inwiefern geht die Polizei Berlin hier von einer Brandstiftung aus, und inwiefern ermittelt sie in Richtung eines politisch motivierten Tathintergrunds bzw. Hasskriminalität?

Zu 2.-2.a.:

Die Ermittlungen, die wegen des Tatvorwurfs der Brandstiftung (§ 306 StGB) geführt werden, dauern an. Da eine politische oder menschenfeindliche Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Ermittlungen durch die Abteilung 231 der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin geführt. Eine Notierung einer der Nebenverfahrensklassen liegt indes bislang nicht vor.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 2.b.-c.:

Die Ermittlungen im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Unbekannt wegen Brandstiftung dauern an.

- 3. Ermitteln die Polizei Berlin aktuell zu dem Brand eines Mehrfamilienhauses in der Aronsstraße am 08.08.2022 (Polizeimeldung Nr. 1601)?
 - a. Inwiefern geht sie hier ggf. von einer Brandstiftung aus?

Zu 3.-3.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung (§ 306a StGB).

Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Ist das Haus mittlerweile wieder bewohnbar?

zu 3.b.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

- c. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 3.c.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wegen schwerer Brandstiftung wurde am 13. September 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt

4. Ermittelt die Polizei Berlin aktuell zu dem Brand einer Erdgeschosswohnung in einem Wohnhaus an der Sonnenallee Höhe Rosegger Straße in der Vornacht des 05.08.22?

a. Inwiefern geht die Polizei hier ggf. von einer Brandstiftung aus?

Zu 4.-4.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer fahrlässigen Brandstiftung (§ 306d StGB).

c. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?

c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 4.c.-c.:

Die Ermittlungen im Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin werden wegen fahrlässiger Brandstiftung geführt. Ein Verfahrensabschluss ist im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft Berlin noch nicht notiert.

5. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zu den Brandstiftungen an vier Autos am 09.05.2022, in deren unmittelbarer Nähe an Wände gesprühte SS-Runen entdeckt wurden?

a. Inwiefern gehen die Ermittlungsbehörden hier ggf. von einem politisch motivierten Tathintergrund aus?

Zu 5.-5.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung. Es ist keine der Nebenverfahrensklassen notiert.

b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?

c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 5.b.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Unbekannt wurde am 28. November 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Brand am 27.03.2022 in einer Kleingartenanlage in Britz (Polizeimeldung Nr. 0673)?

a. Inwiefern gehen die Ermittlungsbehörden hier ggf. von einer politisch motivierten Brandstiftung aus?

Zu 6.-6.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung. Es ist keine der Nebenverfahrensklassen notiert.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 6.b.-c.:

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Brandstiftung wurde am 19. Juli 2022 gegen beide Beschuldigte gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.

- 7. Ermittelt die Polizei aktuell zu den drei Bränden in der Karl-Marx-Straße am 25.03.2022 (Polizeimeldung Nr. 0658)?
- a. Inwiefern geht sie hier ggf. von einer Brandstiftung aus?

Zu 7.-7.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 7.b.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Unbekannt wurde am 21. Oktober 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 8. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zur Inbrandsetzung eines Kinderwagens in einem Miethaus im Mittelweg in den frühen Morgenstunden des 11.03.2022, wo bei Renovierungsarbeiten an den verrußten Wänden ein Hakenkreuz und der Schriftzug „Deutschland“ sichtbar wurde?
- a. Inwiefern wird bei der Brandstiftung in Richtung eines politisch motivierten Tathintergrunds ermittelt?

Zu 8.-8.a.:

Zu dem durch die Staatsanwaltschaft Berlin geführten Ermittlungsverfahren ist keine der Nebenverfahrensklassen notiert.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 8.b.-c.:

Das Verfahren gegen Unbekannt wegen schwerer Brandstiftung wurde am 13. Mai 2020 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 9. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Brandanschlag am 07.03.2022 auf die Moschee in der Finowstraße, (Polizeimeldung Nr. 0497)?
- a. Inwiefern gibt es bereits Ermittlungsergebnisse?
- b. Inwiefern wird in Richtung eines politisch motivierten oder rassistischen Tatmotiv ermittelt?

- c. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- d. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 9.a.-d.:

Die Ermittlungen dauern weiter an, so dass zu Ermittlungserkenntnissen derzeit keine Aussagen getätigt werden können. Da eine politische oder menschenfeindliche Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Ermittlungen durch die Abteilung 231 der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin geführt. Eine Notierung einer der Nebenverfahrensklassen liegt indes bislang nicht vor.

10. Ermitteln die Polizei Berlin und/oder der Staatsschutz aktuell zum Brandanschlag am 25.02.2022 auf ein Auto in der Mahlower Straße, das mit einem Hakenkreuz und dem Schriftzug Neonazis beschmiert wurde?
- a. Inwiefern gehen die Ermittlungsbehörden dabei ggf. von einem politisch motivierten Tathintergrund aus?
 - b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
 - c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 10.a.-c.:

Die in der Fragestellung aufgeführten Angaben führten nicht zur Identifikation eines bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Berlin bekannt gewordenen Ermittlungsverfahrens.

11. Ermittelt die Polizei Berlin aktuell zum Brand in einem Mehrfamilienhaus am Karl-Marx-Platz am 30.01.2022 (Polizeimeldung Nr. 0247)?
- a. Inwiefern liegt den Ermittlungen ggf. ein Verdacht auf Brandstiftung zugrunde?

Zu 11.- 11.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung. Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 11.b.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Unbekannt wegen schwerer Brandstiftung wurde am 11. Juli 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

12. Ermittelt die Polizei Berlin aktuell zum Brand in einem Wohnhaus in der Karl-Marx-Straße in der Nacht zum 30.01.2022 (Polizeimeldung Nr. 0239)?
- a. Inwiefern liegt den Ermittlungen ggf. ein Verdacht auf Brandstiftung zugrunde?

Zu 12.-12.a.:

Die Ermittlungen erfolgten im Hinblick auf den Verdacht einer schweren Brandstiftung.

Ein Tatverdächtiger konnte nicht ermittelt werden.

- b. Zu welchem Datum, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Rechtsnorm wurde das Ermittlungsverfahren ggf. abgeschlossen?
- c. Mündete das Ermittlungsverfahren ggf. in einen Strafbefehl oder eine Anklage, wenn ja, wann und gegen wie viele Beschuldigte/Angeklagte?

Zu 12.b.-c.:

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Unbekannt wegen schwerer Brandstiftung wurde am 30. Juni 2022 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Berlin, den 6. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport